

# Protokoll 146. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. März 2017, 17.00 Uhr bis 19.50 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Reto Rudolf (CVP)

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Roger Tognella (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2016/284	Weisung vom 31.08.2016: Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Änderung Subventionsvertrag	STP
3.	2016/295	Weisung vom 07.09.2016: Kultur und Liegenschaftenverwaltung, Cabaret Voltaire, Betriebsbeiträge 2017–2020 und langfristige Sicherung durch Liegenschaftentausch mit der Anlagestiftung Swiss Life, Objektkredit	STP
4.	2016/179 E/A	Postulat von Adrian Gautschi (GLP) und Guido Trevisan (GLP), vertreten durch Isabel Garcia (GLP) vom 25.05.2016: Prüfung und allfällige Auflösung der bestehenden Städtepartnerschaften	STP

### Mitteilungen

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

#### 2739. 2017/40

# Erklärung der SP-Fraktion vom 08.03.2017: Internationaler Frauentag 2017

Namens der SP-Fraktion verliest Christine Seidler (SP) folgende Fraktionserklärung:

"Die göttliche Ordnung"

Damals wie heute, wir Frauen wissen, der Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann ist lang - und er wird immer länger. Das geht aus dem neusten Gender Gap Report (2016) hervor, der vom Weltwirtschaftsforum veröffentlicht wurde. Fazit: wenn die Gleichstellung im selben Tempo wie bisher weitergeht, wird es noch 170 Jahre dauern, bis Frauen und Männer dieselben Chancen und Voraussetzungen haben. 170 Jahre bis eine Selbstverständlichkeit der zivilisierten Gesellschaft selbstverständlich ist. Von wegen altem Zopf.

Für viele Frauen ist das traute Heim ein Ort des Schreckens: Sie werden zu Hause geschlagen, gedemütigt und bedroht. Im Schnitt stirbt in der Schweiz alle zwei Wochen eine Frau an den Folgen häuslicher Gewalt. Es gilt, die Bevölkerung zu sensibilisieren und darauf hinzuweisen, dass Gewalt in Paarbeziehungen uns alle angeht. Häusliche Gewalt ist nicht Privatsache. Genauso wenig wie Sexismus und Diskriminierung.

Der Grundsatz der Lohngleichheit für Frau und Mann ist in der Bundesverfassung und im Gleichstellungsgesetz verankert. Trotzdem verdienen Frauen für gleichwertige Arbeit noch immer rund 20% Prozent weniger als Männer. Ein Teil der Lohnungleichheit ist erklärbar, etwa durch Dienstjahre, Stellung im Betrieb oder Ausbildungsniveau. Doch es bleibt ein Teil an Lohnungleichheit, der nicht erklärbar ist. Dieser Missstand ist inakzeptabel.

Meine Herren, stellen Sie sich vor, Sie beziehen am Bankomat 100 Franken erhalten aber nur 80. So geschehen im Rahmen einer Kampagne am Equal Pay Day 2013. Männer erhalten nur 80% der Summe, die sie am Bankomat abheben wollen. Die Reaktionen der Betroffenen gehen – mit Recht – von Kopfschütteln zu Entsetzen bis lautem Fluchen und Fusstritten gegen den Bankomaten. Keiner der Betroffenen hat es stillschweigend akzeptiert.

Solange es Diskriminierungen, Gewalt und Demütigungen gegenüber Frauen gibt, werden wir ebenfalls nicht schweigen. Meine Herren, mit der unkonventionellen Aktion wollen wir die Debatte über die wieder selbstverständlich werdende Diskriminierung von Frauen aber auch von Menschen, die nicht den "Normvorstellungen" entsprechen, neu beleben. Es gilt, die Debatte über Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern, häusliche Gewalt, Diskriminierung und Sexismus aktiv zu führen und damit ein Bewusstsein und Sensibilisierung für eine stossende Ungerechtigkeit zu erzielen. Gerne mit Ihnen und nicht gegen Sie."

### 2740. 2017/41

# Erklärung der Grüne-Fraktion vom 08.03.2017: Internationaler Frauentag 2017

Namens der Grüne-Fraktion verliest Karin Rykart Sutter (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

170 Jahre bis zur Gleichstellung – Die Geduld der Frauen wird arg strapaziert

Am Montag titelte der Tages-Anzeiger der "Gemeinderat wird immer männlicher". Im Zürcher Gemeinderat sind momentan 32 der 125 Sitze oder 25,6 Prozent von Frauen besetzt. Damit sind wir weit entfernt von einer ausgewogenen Verteilung der Geschlechter in unserem Parlament – und wir sind damit sogar unter dem Durchschnittswert der gewählten Frauen in den kommunalen Parlamenten. Hier in Zürich, hier in der grössten Stadt der Schweiz. 46 Jahre nach der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in der Schweiz.

Die Politik ist immer noch von Männern dominiert – auch hier in der Stadt Zürich. Das zeigt sich bei den Themen, es zeigt sich auch an der Menge und der Länge der Voten, es zeigt sich auch an der Sprache. Und es zeigt sich auch daran, dass mit einer gewissen Regelmässigkeit sexistische Sprüche und Angriffe aufgrund des Geschlechtes stattfinden. Ein radikales Umdenken ist nötig.

Das zeigt sich auch, wenn sich der SVP-Fraktionschef im gleichen Artikel mit folgender Aussage zitieren lässt: "es geht bei ihnen nicht um die Frage ob Mann oder Frau, sondern ob bestens geeignet." Ein Affront gegenüber allen SVP-Frauen. Und es zeigt sich auch, wenn alle Jahre wieder der Antrag auf die Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung während der Behandlung des Budgets gestellt wird und dies auch noch mit der Begründung, dass die Gleichstellung von Mann und Frau bereits umgesetzt ist. Notabene wird dieser Antrag von den bürgerlichen Parteien gestellt und unterstützt. Ein Blick auf die andere Ratsseite genügt, um die Scheinheiligkeit und die Ignoranz zu erkennen. Seit den Sportferien ist die SVP ein reiner Männerclub.

Der Global Gender Report 2016 hat die Fortschritte bei der Gleichstellung untersucht und ist zum Schluss gekommen, dass es 170 Jahre dauert, bis die Gleichstellung von Mann und Frau hergestellt ist. Schockierend ist nicht nur die Dauer, schockierend ist der Umstand, dass die Dauer in den letzten Jahren zugenommen hat.

50/50 ist das Verhältnis von Frauen und Männer in der Gesellschaft. Der Gemeinderat hat die Pflicht und die Aufgabe Politik zu machen, die allen gleichermassen zugute kommt. Dafür brauchen wir mehr Frauen im Gemeinderat von Zürich und zwar von links bis rechts!

#### 2741. 2017/42

# Erklärung der AL-Fraktion vom 08.03.2017: Internationaler Frauentag 2017

Namens der AL-Fraktion verliest Ezgi Akyol (AL) folgende Fraktionserklärung:

Wir wollen explizit erwähnt werden!

Heute ist der internationale Frauenkampftag. Heute ist einer der wenigen Tage, an dem ausgiebig über Geschlechtergerechtigkeit gesprochen werden darf.

In Geschlechtergerechtigkeits-Debatten sprechen wir oft nur über geschlechtsspezifische Ungerechtigkeiten, die wir mit Zahlen belegen können. Wir sprechen darüber, dass es weniger Frauen in Kaderpositionen und in der Politik gibt oder über geschlechtsspezifische Lohnunterschiede.

Viel zu selten wird über Alltagssexismus gesprochen. Über die Sachen, die nicht klar belegbar sind, aber einen fahlen Beigeschmack hinterlassen.

Wenn Männer Frauen die Welt erklären

Natürlich ist es wichtig aufzuzeigen, dass im Zürcher Gemeinderat momentan nur 32 der 125 Sitze von Frauen besetzt sind. Aber wie oft kommt es in diesem Saal vor, dass in einer Debatte zwei Frauen nacheinander das Wort ergreifen? Studien belegen, dass der Redeanteil von Männern in Meetings bedeutend höher ist, als der von Frauen. Frauen werden bei Vorträgen zweimal so oft unterbrochen wie Männer. Frauen erledigen öfter Sekretariatsaufgaben, auch wenn diese nicht zu ihrem Jobprofil gehören. In Australien wurde das Wort "mansplaining" 2014 zum Wort des Jahres gekürt. "mansplaining" beschreibt das Phänomen, wenn ein Mann herablassend mit einer Frau über ein Thema spricht, von dem er nur unvollständige Kenntnisse hat.

Wir würden mal behaupten, dass fast alle Frauen diese Situationen kennen. Und damit wir uns richtig verstehen, unsere Kritik richtet sich nicht an die bürgerlichen Männer, nein, wir sprechen ebenso mit den Männern in den linken Reihen.

Es gibt noch viel zu tun

In den Medien sind frauenverachtende Artikel alltäglich. In der Basler Zeitung gelten "manipulative Subversion, berechnendes Zögern, unglaubliche Behauptungen und strategische Missachtung des gesunden Menschenverstandes" als weibliche Eigenschaften.

Viel zu oft wird nur die männliche Form eines Begriffs verwendet. Wir haben mindestens genauso das Recht nicht nur implizit mitgedacht zu werden, wir wollen explizit erwähnt werden!

Geschlechtergerechtigkeit ist nicht erreicht, wenn es für Frauen möglich ist "alles zu haben". Denn alles zu haben bedeutet heute immer noch, dass Frauen die ganze Arbeit haben: Sie dürfen Windeln wechseln und Karriere machen.

Männer und Frauen sind seit 1981 laut Bundesverfassung gesetzlich gleichgestellt. Die Praxis lässt aber noch zu wünschen übrig.

Deswegen laden wir alle Frauen hier ein, sich an diesem Samstag, 11.März um 13:30Uhr beim Hechtplatz für ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben in einer Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung einzusetzen.

#### Geschäfte

#### 2742. 2016/284

Weisung vom 31.08.2016:

Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Änderung Subventionsvertrag

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2645 vom 25. Januar 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL),

Eva Hirsiger (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Roger Liebi (SVP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Muammer Kurtulmus

(Grüne), Vera Ziswiler (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Abwesend: Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Damit ist beschlossen:

 Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft vom 2. März 1988 (AS 442.110) wird wie folgt geändert:

#### AS 442.110

Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft

Änderung vom 8. März 2017

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 31. August 2016²,

beschliesst:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> AS 101.100

 $<sup>^{\</sup>rm 2}$  Begründung siehe STRB Nr. 701 vom 31. August 2016.

Der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft vom 2. März 1988 wird wie folgt geändert:

**Art. 13** <sup>1</sup> Die öffentliche Hand (Stadt und Kanton Zürich) ist berechtigt, von den insgesamt elf Mitgliedern des Vorstands deren sechs durch Beschluss des Stadtrats und des Regierungsrats abzuordnen. Der Stadtrat ordnet vier Mitglieder ab, davon eine Vertretung des Personals auf Vorschlag des Personals des Kunsthauses sowie eine Vertretung der Künstlerschaft. Der Regierungsrat ordnet zwei Vertretungen ab.

<sup>2</sup> Die Revisionsstelle setzt sich wie folgt zusammen: Eine Person (oder ein Institut des öffentlichen Rechts) wird von der Stadt abgeordnet; eine Person wird von der Generalversammlung gewählt.

Abs. 3 und 4 unverändert.

2. Die Vertragsänderungen gemäss Ziff. 1 treten nach rechtskräftiger Zustimmung durch den Gemeinderat in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. März 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. April 2017)

#### 2743. 2016/295

Weisung vom 07.09.2016:

Kultur und Liegenschaftenverwaltung, Cabaret Voltaire, Betriebsbeiträge 2017–2020 und langfristige Sicherung durch Liegenschaftentausch mit der Anlagestiftung Swiss Life, Objektkredit

Ausstand für die Dispositivziffer 2: Christian Traber (CVP)

Antrag des Stadtrats

- 1. a) Dem Trägerverein Cabaret Voltaire wird für die Jahre 2017–2020 ein wiederkehrender Gesamtbeitrag von höchstens Fr. 463 056.– pro Jahr bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– pro Jahr und der Übernahme der Mietzinszahlungen von Fr. 313 056.– (brutto) pro Jahr an die Anlagestiftung Swiss Life bzw. dem Einnahmeverzicht der Stadt Zürich. Für das Jahr 2017 werden die anteilmässigen Mietzinszahlungen (nach Ablauf der bestehenden Mietkostenübernahme) für die Monate Mai bis Dezember übernommen.
  - Unter Voraussetzung der Zustimmung zu Dispositiv-Ziff. I.2.a) und der Bewilligung der mit dem Budget 2017 beantragten Zusatzabschreibung von 2 Millionen Franken durch den Gemeinderat reduziert sich der wiederkehrende Gesamtbeitrag auf höchstens Fr. 362 620.– pro Jahr. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– pro Jahr und dem Erlass der Kostenmiete in der Höhe von maximal Fr. 212 056.– (brutto) pro Jahr. Für das Jahr 2017 werden die anteilmässigen Mietzinszahlungen (nach Ablauf der bestehenden Mietkostenübernahme) für die Monate Mai bis Dezember übernommen.
  - b) Der wiederkehrende Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– gemäss Dispositiv-Ziff. I.1.a) wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2016). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
  - c) Der Stadtrat kann den Betriebsbeitrag gemäss Dispositiv-Ziff. I.1.a) für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten

Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

- d) Dem Trägerverein Cabaret Voltaire wird für die Übernahme der festen Betriebseinrichtungen zusätzlich ein Einmalbeitrag von Fr. 55 000.– bewilligt.
- 2. a) Der Tauschvertrag vom 26. August 2016 mit der Anlagestiftung Swiss Life über die Übernahme der Liegenschaften Kat.-Nr. AA2105, Cabaret Voltaire, Spiegelgasse 1, Altstadt, und Kat.-Nr. EN2129, Wohnhaus, Engimattstrasse 17, Enge, bzw. die Abgabe der Liegenschaften Kat.-Nr. AA2873, Wohn- und Geschäftshaus, Rämistrasse 39, Altstadt, und Teil von Kat.-Nr. RI4497, Parkhaus, Hallenstrasse 8, Riesbach, mit einer Tauschaufzahlung von Fr. 500 000.— zugunsten der Anlagestiftung Swiss Life und in Kenntnis der vereinbarten Regelungen bezüglich Altlasten und Ausnützung betreffend die Liegenschaft Hallenstrasse 8, wird genehmigt.
  - b) Für die Übertragung der tauschweise zu erwerbenden Liegenschaften Kat.-Nr. AA2105, Cabaret Voltaire, Spiegelgasse 1, Altstadt, und Kat.-Nr. EN2129, Wohnhaus, Engimattstrasse 17, Enge, ins Verwaltungsvermögen der Liegenschaftenverwaltung wird ein Objektkredit von Fr. 16 000 000.— bewilligt.
  - c) Der bis 31. Dezember 2020 unkündbare Mietvertrag zwischen der Anlagestiftung Swiss Life und der Stadt Zürich für die etwa 156 m² Büroräumlichkeiten, zwei Vestibülen, zwei WC und einen Putzraum im 3. OG und etwa 20 m² Lagerraum im Keller der tauschweise abgetretenen Liegenschaft Rämistrasse 39, Altstadt, mit einer jährlichen Nettomiete von Fr. 33 972.— (zuzüglich jährlichen Treppenhausreinigungssowie Heiz-/ Warmwasserkosten) und einer anschliessenden Kündigungsfrist von 12 Monaten auf jedes Monatsende (frühestens per 31. Dezember 2020) wird genehmigt.
- 3. Unter Ausschluss des Referendums: Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Gemeinderat mit dem Budget 2017 zur Reduktion des Buchwerts der durch den Trägerverein Cabaret Voltaire in der Liegenschaft Kat.-Nr. AA2105, Spiegelgasse 1, Altstadt, belegten Räumlichkeiten auf Konto (2028) 3320 0000, Zusätzliche Abschreibungen auf Investitionen und Sachgütern des Verwaltungsvermögens, ein Betrag in der Höhe von Fr. 2 000 000.– beantragt wird.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Mark Richli (SP)

### Nichteintretensantrag

Roger Liebi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten und begründet diesen.

Mark Richli (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Eintreten und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Der Rat lehnt den Antrag von Roger Liebi (SVP) mit 23 gegen 100 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1a

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1a:

1. a) Dem Trägerverein Cabaret Voltaire wird für die Jahre 2017–2020 für die Mietzinszahlungen an die Anlagestiftung Swiss Life bzw. den Einnahmeverzicht der Stadt Zürich ein wiederkehrender Gesamtbeitrag von höchstens Fr. 463-056.–313-056.– pro Jahr bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 150-000.– pro Jahr und der Übernahme der Mietzinszahlungen von Fr. 313-056.– (brutto) pro Jahr an die Anlagestiftung Swiss Life bzw. dem Einnahmeverzicht der Stadt Zürich. Für das Jahr 2017 werden die anteilmässigen Mietzinszahlungen (nach Ablauf der bestehenden Mietkostenübernahme) für die Monate Mai bis Dezember übernommen.

Unter Voraussetzung der Zustimmung zu Dispositiv-Ziff. 2.a <u>und 2.b</u> und der Bewilligung der mit dem Budget 2017 beantragten Zusatzabschreibung von 2 Millionen Franken durch den Gemeinderat <u>reduziert</u> <u>setzt</u> sich der wiederkehrende Gesamtbeitrag <u>auf höchstens Fr. 362 620.– pro Jahr. Dieser Beitrag setzt sich zusammen</u> aus einem Betriebsbeitrag von Fr. <u>150 000.–</u> 101 000.– pro Jahr und dem Erlass der Kostenmiete in der Höhe von maximal Fr. 212 056.– (brutto) pro Jahr <u>zusammen</u>. Für das Jahr 2017 werden die anteilmässigen Mietzinszahlungen (nach Ablauf der bestehenden Mietkostenübernahme) für die Monate Mai bis Dezember übernommen

[Der Betriebsbeitrag in Dispositivziffer 1b wird entsprechend auf Fr. 101 000.– angepasst.]

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP),

Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Mark Richli

(SP)

Minderheit: Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP),

Roger Liebi (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 23 gegen 100 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsanträge 1–2 zu den Dispositivziffern 1a, 2b und 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2b:

2. b) Für die Übertragung der tauschweise zu erwerbenden Liegenschaften Kat.-Nr. AA2105, Cabaret Voltaire, Spiegelgasse 1, Altstadt, und Kat.-Nr. EN2129, Wohnhaus, Engimattstrasse 17, Enge, sowie die Teil-Übertragung der von «Cabaret Voltaire» belegten Flächen (rund 292 m²) in der zu erwerbenden Liegenschaft Kat.-Nr. AA2105, Spiegelgasse 1, Altstadt, ins Verwaltungsvermögen der Liegenschaftenverwaltung wird ein Objektkredit von Fr. 16 000 000.- 11 136 000.- bewilligt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1a sowie Streichung der Dispositivziffern 2b (die Dispositivziffer 2c wird zu Dispositivziffer 2b) und 3:

1. a) [...]

Unter Voraussetzung der Zustimmung zu Dispositiv-Ziff. I.2.a) und der Bewilligung der mit dem Budget 2017 beantragten Zusatzabschreibung von 2 Millionen Franken durch den Gemeinderat reduziert sich der wiederkehrende Gesamtbeitrag auf höchstens Fr. 362 620.— pro Jahr. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.— pro Jahr und dem Erlass der Kostenmiete in der Höhe von maximal Fr. 212 056.— (brutto) pro Jahr. Für das Jahr 2017 werden die anteilmässigen Mietzinszahlungen (nach Ablauf der bestehenden Mietkostenübernahme) für die Monate Mai bis Dezember übernommen.

- 2. b) Für die Übertragung der tauschweise zu erwerbenden Liegenschaften Kat.-Nr. AA2105, Cabaret Voltaire, Spiegelgasse 1, Altstadt, und Kat.-Nr. EN2129, Wohnhaus, Engimattstrasse 17, Enge, ins Verwaltungsvermögen der Liegenschaftenverwaltung wird ein Objektkredit von Fr. 16 000 000.— bewilligt.
- 3. Unter Ausschluss des Referendums: Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Gemeinderat mit dem Budget 2017 zur Reduktion des Buchwerts der durch den Trägerverein Cabaret Voltaire in der Liegenschaft Kat.-Nr. AA2105, Spiegel gasse 1, Altstadt, belegten Räumlichkeiten auf Konto (2028) 3320 0000, Zusätzliche Abschreibungen auf Investitionen und Sachgütern des Verwaltungsvermögens, ein Betrag in der Höhe von Fr. 2 000 000.- beantragt wird.

Mehrheit: Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-

Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP),

Muammer Kurtulmus (Grüne), Mark Richli (SP)

Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent; Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Enthaltung: Rosa Maino (AL)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat 9 Stimmen

Antrag Mehrheit 72 Stimmen

Antrag Minderheit 42 Stimmen

Total 123 Stimmen

= absolutes Mehr 62 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1b

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 1b.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-

Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki

(GLP)

Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)

Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 115 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1c

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 1c.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-

Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Roger Liebi

(SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Minderheit: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Rosa Maino (AL)

Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1d

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 1d.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-

Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP),

Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP)

Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent; Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP),

Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Mark Richli

(SP)

Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP),

Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung erfolgt die Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1.

Der Rat stimmt der bereinigten Dispositivziffer 1 mit 82 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-

Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP),

Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Mark Richli (SP)

Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent; Rosa Maino (AL), Dr. Daniel Regli (SVP)

Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-

Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP),

Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP)

Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent; Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Enthaltung: Rosa Maino (AL)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 41 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

#### Damit ist beschlossen:

a) Dem Trägerverein Cabaret Voltaire wird für die Jahre 2017–2020 für die Mietzinszahlungen an die Anlagestiftung Swiss Life bzw. den Einnahmeverzicht der Stadt Zürich ein wiederkehrender Gesamtbeitrag von höchstens Fr. 313 056.– pro Jahr bewilligt. Für das Jahr 2017 werden die anteilmässigen Mietzinszahlungen (nach Ablauf der bestehenden Mietkostenübernahme) für die Monate Mai bis Dezember übernommen.

Unter Voraussetzung der Zustimmung zu Dispositiv-Ziff. 2.a und 2.b und der Bewilligung der mit dem Budget 2017 beantragten Zusatzabschreibung von 2 Millionen Franken durch den Gemeinderat setzt sich der wiederkehrende Gesamtbeitrag aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 101 000.– pro Jahr und dem Erlass der Kostenmiete in der Höhe von maximal Fr. 212 056.– (brutto) pro Jahr zusammen. Für das Jahr 2017 werden die anteilmässigen Mietzinszahlungen (nach Ablauf der bestehenden Mietkostenübernahme) für die Monate Mai bis Dezember übernommen.

- b) Der wiederkehrende Betriebsbeitrag von Fr. 101 000.— gemäss Dispositiv-Ziff. 1.a) wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2016). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- c) Der Stadtrat kann den Betriebsbeitrag gemäss Dispositiv-Ziff. 1.a) für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.
- d) Dem Trägerverein Cabaret Voltaire wird für die Übernahme der festen Betriebseinrichtungen zusätzlich ein Einmalbeitrag von Fr. 55 000.– bewilligt.
- 2. a) Der Tauschvertrag vom 26. August 2016 mit der Anlagestiftung Swiss Life über die Übernahme der Liegenschaften Kat.-Nr. AA2105, Cabaret Voltaire, Spiegelgasse 1, Altstadt, und Kat.-Nr. EN2129, Wohnhaus, Engimattstrasse 17, Enge, bzw. die Abgabe der Liegenschaften Kat.-Nr. AA2873, Wohn- und Geschäftshaus, Rämistrasse 39, Altstadt, und Teil von Kat.-Nr. RI4497, Parkhaus, Hallenstrasse 8, Riesbach, mit einer Tauschaufzahlung von Fr. 500 000.– zugunsten der Anlagestiftung Swiss Life und in Kenntnis der vereinbarten Regelungen bezüglich Altlasten und Ausnützung betreffend die Liegenschaft Hallenstrasse 8, wird genehmigt.
  - b) Für die Übertragung der zu erwerbenden Liegenschaft Kat.-Nr. EN2129, Wohnhaus, Engimattstrasse 17, Enge, sowie die Teil-Übertragung der von «Cabaret Voltaire» belegten Flächen (rund 292 m²) in der zu erwerbenden Liegenschaft Kat.-Nr. AA2105, Spiegelgasse 1, Altstadt, ins Verwaltungsvermögen der Liegenschaftenverwaltung wird ein Objektkredit von Fr. 11 136 000.— bewilligt.
  - c) Der bis 31. Dezember 2020 unkündbare Mietvertrag zwischen der Anlagestiftung Swiss Life und der Stadt Zürich für die etwa 156 m² Büroräumlichkeiten, zwei Vestibülen, zwei WC und einen Putzraum im 3. OG und etwa 20 m² Lagerraum im Keller der tauschweise abgetretenen Liegenschaft Rämistrasse 39, Altstadt, mit einer jährlichen Nettomiete von Fr. 33 972.— (zuzüglich jährlichen Treppenhausreinigungssowie Heiz-/ Warmwasserkosten) und einer anschliessenden Kündigungsfrist von 12 Monaten auf jedes Monatsende (frühestens per 31. Dezember 2020) wird genehmigt.
- 3. Unter Ausschluss des Referendums: Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Gemeinderat mit dem Budget 2017 zur Reduktion des Buchwerts der durch den Trägerverein Cabaret Voltaire in der Liegenschaft Kat.-Nr. AA2105, Spiegelgasse 1, Altstadt, belegten Räumlichkeiten auf Konto (2028) 3320 0000, Zusätzliche Abschreibungen auf Investitionen und Sachgütern des Verwaltungsvermögens, ein Betrag in der Höhe von Fr. 2 000 000.– beantragt wird.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. März 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. April 2017)

#### 2744. 2016/179

Postulat von Adrian Gautschi (GLP) und Guido Trevisan (GLP), vertreten durch Isabel Garcia (GLP) vom 25.05.2016:

Prüfung und allfällige Auflösung der bestehenden Städtepartnerschaften

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Isabel Garcia (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1936/2016).

Karin Rykart Sutter (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 8. Juni 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 81 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

#### 2745. 2017/43

Beschlussantrag von Markus Hungerbühler (CVP) vom 08.03.2017: Sitzungen des Gemeinderats, versuchsweise Debatte in Schriftsprache

Von Markus Hungerbühler (CVP) ist am 8. März 2017 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat beschliesst, seine Sitzungen versuchsweise in der Schriftsprache abzuhalten. Der Versuch soll mit Beginn des Amtsjahres 2017/2018 starten und bis zu den Herbstferien 2017 dauern. Danach wird darüber entschieden, ob diese Regelung dauerhaft eingeführt wird oder darauf verzichtet werden soll.

#### Begründung:

Seit Jahren hält der Gemeinderat seine Sitzungen in der Dialektsprache ab. Dies führt zwar zu lebhaften und auch interessanten Diskussionen, zugleich ist dies aber der Effizienz abträglich. Es macht daher Sinn, dass der Gemeinderat zumindest für eine begrenzte Versuchsperiode seine Sitzungen in der Schriftsprache durchführt. Nach dem Versuch soll beurteilt werden, ob die Dialektsprache beibehalten werden soll oder nicht.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2746. 2017/44

Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Andreas Edelmann (SP) und 24 Mitunterzeichnenden vom 08.03.2017: Verzicht auf Flug-Shows am Züri-Fäscht

Von Eduard Guggenheim (AL), Andreas Edelmann (SP) und 24 Mitunterzeichnenden ist am 8. März 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim kommenden Züri-Fäscht vom 5.-7. Juli 2019 die Sicherheit erhöht werden kann durch einen Verzicht auf Flug-Shows mit Kampfflugzeugen resp. Flugzeugen der Schweizer Luftwaffe.

#### Begründung:

Anlässlich der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2017 in St. Moritz hat am 17. Februar 2017 ein Flugzeug der Fliegerstaffel der Schweizer Luftwaffe ein Drahtseil durchtrennt und die daran aufgehängte schwere Videokamera des SRF zum Absturz gebracht. Diese fiel mitten in den vollbesetzten Zielraum, nur dank ausserordentlichem Glück genau auf die einzige leere Fläche in diesem Zielraum, so dass keine Personen zu Schaden kamen. Die in der Schriftlichen Anfrage 2016/293 angemeldeten Ängste und Bedenken erhalten damit indirekt eine ungewollte Bestätigung.

Es ist unumgänglich, dass diese Gefahr endlich erkannt und beseitigt wird, bevor sich wie bei etlichen Flug-Shows im In- und Ausland auch in Zürich ein Unglück ereignet. Dazu ist insbesondere auf die Durchführung von Flug-Vorführungen mit Kampfflugzeugen (auch sogenannte Schulungsflugzeuge und Kampfhelikopter) verzichten, die nicht nur eine - wie gezeigt - grosse Gefahr für die Zuschauenden darstellen, sondern auch viel Treibstoff verbrauchen, massiv Lärm und Abgase erzeugen und zudem sehr kostspielig sind. Kunstflugvorführungen in zurückhaltender Art mit kleinen Tragflächen-Flugzeugen oder Zeppelin-ähnlichen Luftfahrzeugen und dergleichen können weiter angeboten werden, sie sind nicht nur weit weniger gefährlich, sondern auch optisch eher ein Genuss, als über die Stadt donnernde Kriegsflugzeug-Staffeln.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2747. 2017/45

Interpellation der SP-Fraktion vom 08.03.2017: Charta zur Lohngleichheit im öffentlichen Sektor, Zweck der Charta und Umsetzung der Ziele in der Stadt sowie Schwerpunkte und Massnahmen nach 2018

Von der SP-Fraktion ist am 8. März 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Grundsatz der Lohngleichheit für Frau und Mann ist seit langem in der Bundesverfassung und im Gleichstellungsgesetz verankert. Gleiche und gleichwertige Arbeit muss für beide Geschlechter gleich entlöhnt werden. Doch auch am diesjährigen Internationalen Frauentag muss daran erinnert werden, dass die Lohngleichheit leider vielfach Wunschdenken bleibt. Gemäss dem Bundesamt für Statistik BFS beläuft sich der durchschnittliche Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern im gesamten öffentlichen Sektor (Bund, Kantone und Gemeinden) auf 16.5% bzw. auf 21.3% im privater Sektor. Von den 16.5% Lohnunterschied im öffentlichen Sektor werden nur 10.1% durch objektive Faktoren erklärt wie z.B. die berufliche Stellung, Dienstjahre, das Ausbildungsniveau oder das Alter. Die verbleibenden 6.4% sind unerklärt und entsprechen einer monatlichen Lohndifferenz von 573 Franken. Im Vergleich hierzu belief sich der unerklärte Anteil am Lohnunterschied im privaten Sektor im Jahr 2012 auf 8.7%, was 678 Franken pro Monat entspricht.

Die Stadt Zürich nimmt den Verfassungsauftrag ernst und geht mit beispielhaftem Engagement voran. Unter Federführung der Fachstelle für Gleichstellung hat die Stadt Zürich mit dem Gleichstellungsplan 2014-2018 Handlungsfelder definiert, Ziele gesetzt und Massnahmen entwickelt. Die Stadtpräsidentin hat Anfang 2017 zusammen mit dem Bund, einigen Kantonen und anderen Gemeinwesen eine «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» unterzeichnet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Was ist der Zweck der Charta und welche Ziele verfolgt sie?
- 2. Welche Ziele der Charta hat die Stadt Zürich bereits umgesetzt und welche muss sie noch in Angriff nehmen und wie?
- 3. Welche Ziele des Gleichstellungsplans 2014 2018 wurden bereits erreicht oder sind auf gutem Weg dazu, mit welchen konkreten Massnahmen?
- 4. Welche Ziele des Gleichstellungsplans 2014 2018 wurden noch nicht erreicht oder werden vermutlich verfehlt und warum?
- 5. Wie hat sich die Lohnschere beim städtischen Personal seit dem Gleichstellungsplan entwickelt? Wie hoch sind gegenwärtig die unerklärbaren Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern, aufgeschlüsselt nach Departementen?

6. Welche Schwerpunkte und Massnahmen sieht der Stadtrat für die Zeit nach 2018 vor?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

#### 2748. 2017/46

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.03.2017:

Kabotage-Missachtungen im Charter- und Frachtbereich, Anzahl der angezeigten Fälle in Zürich und Herkunft der involvierten Chauffeure sowie Möglichkeiten der Stadt zur Einflussnahme

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 8. März 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie bereits in anderen Städten muss auch in der Stadt Zürich eine besorgniserregende Anzahl von Kabotage-Missachtungen beobachtet werden. Vorwiegend im Bus-Charterbereich, aber auch im Frachtbereich, werden Fahraufträge, welche jeweils Start und Ziel in der Schweiz haben, durch ausländische Car- und Frachtunternehmen abgewickelt. Diese sichern sich dadurch einen einseitigen Wettbewerbsvorteil, sind sie doch in der Schweiz nicht an Steuer- und Sozialabgaben gebunden. Grundlage für dieses Kabotage-Verbot ist das «Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse. In Kraft getreten am 1. Juni 2002 (Stand 1. Juli 2016)".

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Fälle von verbotener Kabotage wurden in der Stadt Zürich in den letzten 5 Jahren erfasst und zur Anzeige gebracht? Wir bitten um eine Aufstellung, unterteilt in Personen- und Güterverkehr.
- 2. Aus welchen Ländern stammten diese? Wir bitten um eine Aufstellung nach Ländern.
- 3. Welche Nationalitäten wiesen die in einem Rechtsverfahren involvierten Chauffeure auf und wurden diese auch zu ihrem Lohn bzw. Sozialleistungen befragt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 4. Was tut die Stadt Zürich künftig, um oben genanntem Gesetz Nachdruck zu verschaffen und dieser Tendenz entgegen zu wirken?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2749. 2017/47

Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und Onorina Bodmer (FDP) vom 08.03.2017:

Wasserrohrbrüche an der Wasserwerkstrasse, Zusammenhang zwischen den Budgetkürzungen des Gemeinderats und den Rohrbrüchen sowie generelle Auswirkungen der Budgetkürzungen auf die Reparaturen der Infrastruktur

Von Andreas Egli (FDP) und Onorina Bodmer (FDP) ist am 8. März 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In einem von einer Nachwuchshoffnung der SP aus dem Kreis 10 geschriebenen Artikel in einer Wipkinger Lokalzeitung (http://wipkinger-zeitung.ch/themen/sp/, auch auf der Homepage der SP Kreis 10), war unter dem Titel "Wassernot an der Limmat" folgendes zu lesen:

"....Allein in diesem Jahr sind hier in der Wasserwerkstrasse schon viermal die Wasserrohre geborsten, und jetzt gerade wieder. Immerhin ist die Wasserversorgung so nett und verteilt Trinkwasser in Beuteln, halt wie in Mosambik. Bloss: Duschen kann ich damit nicht. Schuld daran sind die Budgetkürzungen, die der Gemeinderat vor zwei Jahren beschlossen hat. So können die Wasserrohre nur behelfsmässig geflickt werden – bis zum nächsten Bruch. Jetzt ist wieder Budgetdebatte im Gemeinderat. Schon vor der ersten Lesung

hat die SVP verkündet, sie werde das Budget ablehnen, weil zu wenig gespart werde. Sie ist damit in schlechter Gesellschaft mit den Bürgerlichen, die lieber das Budget statt die Infrastruktur sanieren wollen...."

- 1. Gab es an der Wasserwerkstrasse in den vergangenen zwei Jahren Rohrbrüche der Wasserleitungen?
- 2. Erfolgten die Rohrbrüche aufgrund von Budgetkürzungen der bürgerlichen Parteien bzw. aufgrund von Kürzungen, die die SP-Fraktion im Gemeinderat nicht mitgetragen hätte, und oder wurden die Rohre aus demselben Grund nur behelfsmässig geflickt?
- 3. Falls ja in Frage 2, welche Budgetkürzung hat unmittelbar zur diesen Wasserrohrbrüchen geführt?
- 4. Falls nein in Frage 2, was waren die Ursache/n der Wasserrohrbrüche an der Wasserwerkstrasse?
- 5. Welche Auswirkungen haben Budgetkürzungen im jährlichen Budget des Stadtrats auf die notwendigen Reparaturen der Infrastruktur?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2750. 2017/48

Schriftliche Anfrage von Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP) und 19 Mitunterzeichnenden vom 08.03.2017:

Staustunden auf den städtischen Strassen, Auswirkungen auf die Zürcher Wirtschaft und die Blaulichtorganisationen sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation

Von Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP) und 19 Mitunterzeichnenden ist am 8. März 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Unlängst hat das Navigationsunternehmen TomTom in seinem sogenannten Traffic-Index 2017, einer Untersuchung über die Verkehrsbelastung in 390 Städten weltweit, konstatiert, dass die Stadt Zürich für motorisierte Verkehrsteilnehmer ein hartes – und zunehmend härteres – Pflaster ist. So muss ein Autofahrer auf Stadtzürcher Strassen bei einer Fahrt, die ohne Vorkommnisse 60 Minuten dauern würde, wegen Staus durchschnittlich 33 Minuten zusätzliche Fahrzeit einplanen. Zürich sei damit nach Genf die staureichste Stadt der Schweiz.

Und auch eine kürzlich veröffentlichte Verkehrsstudie des amerikanischen Verkehrsinformationsdienstes INRIX kommt zu einem ähnlichen Schluss. Gemäss dieser Studie gehörte Zürich im vergangenen Jahr gar zu den sechs staureichsten Städten Europas. Während ein durchschnittlicher Automobilist in der Schweiz jährlich insgesamt 27 Stunden mit Warten im Stau verbringe, müsse der durchschnittliche Zürcher Autofahrer mit 54 Staustunden exakt doppelt so lange im Stau stehen. Damit liegt Zürich hinter Moskau, London, Paris, Istanbul und dem russischen Krasnodar auf dem 6. Platz in Europa.

Besonders besorgniserregend ist der Umstand, dass der Trend negativ ist, obwohl der MIV in der Stadt Zürich seit 2004 laufend abnimmt (relativ und absolut). Offensichtlich entfaltet das Konzept der Pförtneranlagen an der Stadtgrenze, wie es von der Stadt Zürich forciert wird, nicht die beabsichtigte Wirkung bzw. wird durch die zunehmenden künstlichen Verkehrshindernisse überkompensiert. Jenen Verkehrshindernissen, von denen die Stadtregierung stets behauptet, dass sie den Verkehrsfluss nicht behindern.

Angesichts des Umstands, dass diese im nationalen wie internationalen Vergleich überdurch-schnittlich vielen Staustunden auf Stadtzürcher Strassen nicht nur hohe volkswirtschaftliche Kos-ten mit sich bringen, sondern auch eine Belastung für Bevölkerung und Umwelt darstellen, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Was bedeuten diese überdurchschnittlich vielen Staustunden, die unnötige Zusatzkosten verursachen, für die Zürcher Wirtschaft, im Besonderen für das Gewerbe, das auf einen möglichst flüssigen motorisierten Individualverkehr angewiesen ist?
- 2. Welche Auswirkungen haben diese Stausituationen auf die Blaulichtorganisationen (Versorgungssicherheit, Ausrückzeiten innerhalb von 10 Min, Kosten)?
- 3. Welche konkreten Möglichkeiten sieht der Stadtrat zur Abhilfe, so dass das wirtschaftliche Zentrum unserer Stadt diesen für einmal wenig schmeichelhaften Spitzenplatz in Zukunft wieder verlassen kann?

4. Die detaillierten geografischen Stauinformationen von TomTom zeigen, dass viele der Stau-Schwerpunkte just an jenen Orten liegen, an denen jüngst Verkehrskapazitäten reduziert wurden (bspw. Pfingstweidstrasse/Hardturmstrasse, Forchstrasse, Utoquai/Bellevue) oder sich Kapazitätsreduktionen in Planung befinden (bspw. Sihlstrasse/Uraniastrasse, Hohlstrasse, Bellevue). Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat zur Beseitigung der oben erwähnten Stauschwerpunkte?

Mitteilung an den Stadtrat

#### Kenntnisnahmen

#### 2751. 2016/423

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 30.11.2016: Ausrüstung von behindertengerechten Bushaltestellen mit dem Züri-Bord, Angaben zu den Spezifikationen und Vorschriften sowie zum Konzept betreffend der weiteren Ausstattung von Haltestellen und den budgetierten Kosten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 114 vom 1. März 2017).

#### 2752. 2016/324

Weisung vom 28.09.2016:

Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Limmatstrasse 199, Industriequartier, Mietvertragsverlängerung für das Begleitete Wohnen des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Januar 2017 ist am 24. Februar 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. März 2017.

#### 2753. 2016/353

Weisung vom 26.10.2016:

Stiftung Domicil, Beiträge 2017–2020 für die gemeinnützige Wohnungsvermittlung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Januar 2017 ist am 24. Februar 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. März 2017.

Nächste Sitzung: 15. März 2017, 17 Uhr.